



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 09.06.2024

Erweiterung des „Pandemiezentallagers“ der Staatsregierung

Zahlreiche Kräfte bemühen sich aktuell, neue Pandemien frühestmöglich bekämpfen zu können, wie z. B. Bill Gates und der WHO-Generalsekretär (vgl. www.x.com¹). Dazu ist auch eine Pandemie-Tischübung in Brüssel, Belgien, vom 23.10.2022 zu rechnen. Im Rahmen des dort mithilfe der Gates-Stiftung veranstalteten „Grand Challenges Annual Meeting“ (vgl. www.grandchallenges.org) wurde unter dem Namen SEERS-2025, „Severe Epidemic Enterovirus Respiratory Syndrome 2025“, der Ausbruch eines Meningitisvirus geübt, das in erster Linie Kinder befallen soll. Videos zu der Veranstaltung sind hier online einsehbar (vgl. www.grandchallenges.org²). Unter den zehn handverlesenen Gästen war auch das Robert Koch-Institut (RKI) vertreten, vertreten durch die Abteilungsleiterin Prof. Dr. Johanna Hanefeld (vgl. www.youtube.com³). Hinzu kommt, dass die Internationalen Gesundheitsvorschriften aus 2002 geändert werden sollen. Eine Synopse ist hier verfügbar: www.doortofreedom.org⁴. Dieser ist zu entnehmen, dass darin 21 Mal der Begriff „prepare“, also Vorbereitung, eingefügt wurde. Mit Datum 27.05.2024 veröffentlichte darüber hinaus der Freistaat ein „Anmietgesuch für das Pandemiezentallager Bayern“. Dieses umfasst folgende Anforderungen: „Ausstattung: besondere Anforderungen auf Nachfrage (IT-Infrastruktur, Barrierefreiheit, Betriebstechnik); besondere Sicherheitsanforderungen: alarmgesichert, mindestens überstiegsichere Umzäunung, überwachte Zufahrt, zentrale Schließung, Brandmeldeanlage, ggf. Notstromversorgung und/oder Einspeisepunkt für Notstromaggregate.“

sonstige Anforderungen

Flächenaufteilung: 7 370 m² Außenlagerflächen ca.:

- 1 800 m² Lagerfläche für witterungsunempfindliches Gut
- 1 280 m² Lagerfläche für witterungsempfindliches Gut (Überdachung wünschenswert)
- 1 000 m² Abstellfläche für Fahrzeuge (Überdachung wünschenswert)
- 1 860 m² Containerstellplätze (bei doppeltem Stapeln)
- 1 430 m² Stellfläche für ca. 10 Lkws und ca. 25 Pkws

zzgl. ausreichend Verkehrswege, Lade- und Rangierflächen

1 <https://x.com/DrTedros/status/1515010722538954756>

2 <https://grandchallenges.org/annual-meeting>

3 <https://www.youtube.com/watch?v=LFEgSqlT6zQ>

4 https://doortofreedom.org/wp-content/uploads/2023/07/A_WGIHR2_7-en.pdf

13000 m² Hallenlagerflächen, davon ca.:

- 6900 m² Hochregalbereich mit mindestens 11 m Deckenhöhe (für ca. 13000 Europaletten-Stellplätze)
- 500 m² Gefahrgutlager
- 5600 m² div. Lagerbereiche (Blocklager für ca. 2000 Europaletten-Stellplätze, Fachbodenregal, Kommissionier-Fläche usw.)
- 1300 m² Büro- und sonstige Flächen:
- 500 m² Büroflächen in 3 Einzel- und 18 Doppelbüros
- 130 m² Besprechungsräume
- 300 m² Werkstatt
- 370 m² sonstige Räume (z. B. Pfortnerraum, Sozialräume, Sanitär, Umkleiden, Kopierraum, EDV-Raum, Archivraum, Putzraum)

ggf. 1–3 Dienstwohnungen auf dem Gelände oder in der Nähe, soweit vorhanden.“
(www.archive.is⁵)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Vorbereitungen	5
1.1	Wie ist die Staatsregierung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in das Vorhaben von Bill Gates „ <i>How to prepare the next pandemic</i> “ unmittelbar oder mittelbar eingebunden (vgl. Vorspruch; bitte ausführlich darlegen)?	5
1.2	Wie ist die Staatsregierung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in die Pandemieübung SEERS-2025, „ <i>Severe Epidemic Enterovirus Respiratory Syndrome 2025</i> “, unmittelbar oder mittelbar eingebunden (bitte ausführlich darlegen)?	5
1.3	Unterstützt die Staatsregierung mit dem im Vorspruch abgefragten „ <i>Anmietgesuch für das Pandemiezentallager Bayern</i> “ unmittelbar oder mittelbar unter die in Frage 1.1 und/oder Frage 1.2 abgefragten Vorbereitungen (bitte begründen)?	5
2.	Bestehende Kapazitäten	5
2.1	Wie entwickelt sich die Größe der Lagerflächen des „ <i>Pandemiezentallagers Bayern</i> “ seit dessen erster Einrichtung in Quadratmetern (bitte jeweils unter Angabe des Jahrs der Inbetriebnahme in Außenfläche und Hallenfläche ausdifferenzieren)?	5
2.2	Wie viel minimale freie Lagerfläche war seit 01.01.2020 bei der in Frage 2.1 abgefragten Fläche frei gewesen (bitte den maximalen Belegungsgrad offenlegen)?	6
2.3	Auf wie viele zusätzliche Lagerflächen musste die Staatsregierung z. B. während der zurückliegenden COVID-Pandemie zurückgreifen (bitte Anzahl der zusätzlichen Lagerflächen und deren Kapazität offenlegen)?	6

5 <https://archive.is/X1C0y#selection-1283.0-1315.76>

3.	Materialmengen	6
3.1	Wie viel Material musste die Staatsregierung während der COVID-Pandemie an einem Tag maximal an einem anderen Ort zwischengelagert werden, weil ihre damals für „Pandemien“ genutzten Lagerkapazitäten erschöpft waren (bitte in Tonnen und/oder Paletten offenlegen)?	6
3.2	Welche Ausweichmöglichkeiten hatte die Staatsregierung für das in Frage 3.1 abgefragte Problem gefunden (bitte vollzählig offenlegen)?	6
3.3	Welche Aktivitäten hat die Staatsregierung im Rahmen von Pandemieübungen seit Ende der COVID-Pandemie entwickelt, die darauf hinzielen, zukünftige Pandemien besser bewältigen zu können?	6
4.	Mindesteinlagerungsmengen	6
4.1	Wie ändert sich die Mindesteinlagerung der Staatsregierung zum Zweck der Pandemievorsorge in Zukunft, verglichen mit der Vor-Pandemie-Zeit (bitte Mindeststandard offenlegen)?	6
4.2	Wie differenziert sich das in Frage 4.1 abgefragte Material in einzelne Gegenstände aus (bitte vollzählig offenlegen)?	7
4.3	Welche der in Frage 4.2 abgefragten Materialien tragen ein Ablaufdatum (bitte wie in Frage 4.2 offenlegen)?	7
5.	Zusätzliche Pandemievorsorge	7
5.1	Welche zusätzlichen Maßnahmen für eine Pandemievorsorge hat die Bundesregierung an die Staatsregierung herangetragen oder nahegelegt etc., die vor Ausbruch der COVID-Pandemie noch nicht beachtet wurden und/oder nicht beachtet werden mussten (bitte vollzählig offenlegen)?	7
5.2	Welche zusätzlichen Maßnahmen für eine Pandemievorsorge hat die EU mittelbar oder unmittelbar an die Staatsregierung herangetragen oder nahegelegt etc., die in Frage 5.1 noch nicht abgefragt wurden und vor Ausbruch der COVID-Pandemie noch nicht beachtet wurden und/oder nicht beachtet werden mussten (bitte vollzählig offenlegen)?	7
5.3	Welche zusätzlichen Maßnahmen für eine Pandemievorsorge hat die WHO mittelbar oder unmittelbar an die Staatsregierung herangetragen oder nahegelegt etc., die in Frage 5.1 und/oder Frage 5.2 noch nicht abgefragt wurden und vor Ausbruch der COVID-Pandemie noch nicht beachtet wurden und/oder nicht beachtet werden mussten (bitte vollzählig offenlegen)?	8
6.	Zusätzliche Anforderungen	8
6.1	Ab wann ist die Staatsregierung an die aktualisierte Version der Internationalen Gesundheitsvorschriften gebunden (bitte Rechtsstand der Aktualisierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage offenlegen, vgl. Voranspruch)?	8

6.2	In welchem Umfang ist die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an jede der – laut Verhandlungsstand Februar 2023, vgl. Vorspruch – 21 Vorgaben zum Begriff „prepare“ in diesen gebunden (bitte jeweils offenlegen, ob jede dieser Vorgaben mit der in Frage 2 abgefragten Erweiterung in einem Zusammenhang steht, bitte aktuelle Synopse offenlegen, falls vorhanden)?	8
6.3	Wie setzt die Staatsregierung jede der Aufforderungen aus „6. At the national level ... Public health preparedness response. The capacities:“ (a) bis (o) auf Seite 37 bis 38 des in Frage 6.2 abgefragten Entwurfs entweder alleine oder in Kooperation mit dem Bund und/oder anderen Bundesländern um (bitte hierbei jeweils offenlegen, ob jede der Auflagen – ggf. nach Kenntnis – durch die Staatsregierung oder durch eine andere Landesregierung oder die Bundesregierung umgesetzt wird)?	8
7.	Das zur Anmietung begehrte Gelände	9
7.1	Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung nicht in der Lage, die im Vorspruch abgefragte Halle aus eigenem Bestand zu stellen (bitte begründen)?	9
7.2	Aus welchen Gründen besteht ein Bedarf an „ca. 21 670 m ² “ Fläche in einem einzigen Areal für „Pandemien“ (bitte die Zahl der Pandemien offenlegen, für die diese Planung ausgelegt ist)?	9
7.3	Aus welchen Gründen sollen die in Frage 7.2 abgefragten Flächen – ausweislich des Anforderungsprofils – offenbar permanent mit Personal betrieben werden?	9
8.	Sonstiges	9
8.1	Was spricht aus Sicht der Staatsregierung dagegen, die im Vorspruch erwähnte Suche einer Halle als Teil der in Frage 1.1 bis 1.3 abgefragten Übungen zu verstehen (bitte begründen)?	9
8.2	Wann hat die Staatsregierung den Willen abschließend gebildet, eine zusätzliche Halle anzumieten?	9
8.3	Aus welchen Gründen baut die Staatsregierung nicht eine eigene zusätzliche Halle?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 11.07.2024

1. Vorbereitungen

1.1 Wie ist die Staatsregierung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in das Vorhaben von Bill Gates „*How to prepare the next pandemic*“ unmittelbar oder mittelbar eingebunden (vgl. Vorspruch; bitte ausführlich darlegen)?

Der Staatsregierung ist ein solches Vorhaben unbekannt, sie ist nicht eingebunden.

1.2 Wie ist die Staatsregierung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in die Pandemieübung SEERS-2025, „*Severe Epidemic Enterovirus Respiratory Syndrome 2025*“, unmittelbar oder mittelbar eingebunden (bitte ausführlich darlegen)?

Die Staatsregierung ist nicht eingebunden. Ergänzend wird auf die Antwort zur Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes und Ulrich Singer (AfD) vom 12.11.2023 „Lehren der Staatsregierung aus den Pandemieplanspielen seit 2001 und aus der COVID-Pandemie“ (Drs. 19/140) verwiesen.

1.3 Unterstützt die Staatsregierung mit dem im Vorspruch abgefragten „*Anmietgesuch für das Pandemiezentallager Bayern*“ unmittelbar oder mittelbar unter die in Frage 1.1 und/oder Frage 1.2 abgefragten Vorbereitungen (bitte begründen)?

Nein. Das Anmietgesuch des Freistaates Bayern ist keine Übung, sondern dient der dauerhaften Vorhaltung von Schutzrüstung.

2. Bestehende Kapazitäten

2.1 Wie entwickelt sich die Größe der Lagerflächen des „*Pandemiezentallagers Bayern*“ seit dessen erster Einrichtung in Quadratmetern (bitte jeweils unter Angabe des Jahrs der Inbetriebnahme in Außenfläche und Hallenfläche ausdifferenzieren)?

	Standort	Lagerfläche in m ²	
		Hallenfläche	Außenfläche
2020	Hauptstandort Garching	18 400	
	zus. Flächen Messe München	28 500	20 000
	zus. Flächen Penzing	21 300	
	Gesamt	68 200	20 000
Seit Ende 2021	Hauptstandort Garching	18 400	
	zus. Flächen Kirchheim	23 200	
	Gesamt	41 600	

2.2 Wie viel minimale freie Lagerfläche war seit 01.01.2020 bei der in Frage 2.1 abgefragten Fläche frei gewesen (bitte den maximalen Belegungsgrad offenlegen)?

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) führt keine Statistiken zu belegten bzw. freien Lagerflächen.

2.3 Auf wie viele zusätzliche Lagerflächen musste die Staatsregierung z.B. während der zurückliegenden COVID-Pandemie zurückgreifen (bitte Anzahl der zusätzlichen Lagerflächen und deren Kapazität offenlegen)?

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

3. Materialmengen

3.1 Wie viel Material musste die Staatsregierung während der COVID-Pandemie an einem Tag maximal an einem anderen Ort zwischengelagern, weil ihre damals für „Pandemien“ genutzten Lagerkapazitäten erschöpft waren (bitte in Tonnen und/oder Paletten offenlegen)?

3.2 Welche Ausweichmöglichkeiten hatte die Staatsregierung für das in Frage 3.1 abgefragte Problem gefunden (bitte vollzählig offenlegen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Die Vorhaltung entsprechender Lagerflächen erfolgt bedarfsorientiert. Somit standen und stehen stets ausreichend Flächen zur Verfügung. Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

3.3 Welche Aktivitäten hat die Staatsregierung im Rahmen von Pandemieübungen seit Ende der COVID-Pandemie entwickelt, die darauf hinzielen, zukünftige Pandemien besser bewältigen zu können?

Es wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes und Ulrich Singer (AfD) vom 12.11.2023 „Lernen der Staatsregierung aus den Pandemieplanspielen seit 2001 und aus der COVID-Pandemie“ (Drs. 19/140) verwiesen. Seit Ende der COVID-19-Pandemie wurde keine bundesweite Pandemieübung abgehalten.

4. Mindesteinlagerungsmengen

4.1 Wie ändert sich die Mindesteinlagerung der Staatsregierung zum Zweck der Pandemievorsorge in Zukunft, verglichen mit der Vor-Pandemie-Zeit (bitte Mindeststandard offenlegen)?

4.2 Wie differenziert sich das in Frage 4.1 abgefragte Material in einzelne Gegenstände aus (bitte vollzählig offenlegen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 und 4.2 gemeinsam beantwortet.

Vorrangig liegt die Verantwortung einer ausreichenden Bevorratung/Vorhaltung von Ausstattung sowie Schutzausrüstung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den jeweiligen medizinischen und pflegerischen Bedarfsträgern (Pflicht zur Eigenvorsorge). Die Coronapandemie hat aufgezeigt, wie anfällig die Märkte und Lieferketten im Bereich medizinischer Schutzausrüstung auf Krisen reagieren bzw. wie diese in pandemischen oder sonstigen Krisenlagen in weiten Teilen sogar versagen können. Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung im Frühjahr 2020 beschlossen – neben der Eigenvorsorge durch die Einrichtungen –, auch einen staatlichen Grundstock an notwendiger Schutzausrüstung dauerhaft vorzuhalten. Im Übrigen wird auf die Zwischenberichte vom 12.10.2020 und 27.05.2022 sowie den Abschlussbericht vom 20.01.2023 zum Beschluss des Landtags vom 07.07.2020 „Versorgung mit gesundheitsrelevanten Gütern während einer Pandemie – Anlage von strategischen Reserven – Unabhängigkeit von Lieferungen aus dem Ausland“ (Drs. 18/9019) verwiesen.

4.3 Welche der in Frage 4.2 abgefragten Materialien tragen ein Ablaufdatum (bitte wie in Frage 4.2 offenlegen)?

Sämtliche Schutzausrüstungsartikel unterliegen einer zeitlich beschränkten Verwendungsmöglichkeit (Haltbarkeitsdatum), die vom Hersteller auf den jeweiligen Produkten anzugeben ist. Nach Ablauf des Verwendungsdatums ist die Ware grundsätzlich nicht mehr verkehrsfähig, da der Hersteller nicht mehr für die jeweiligen Schutzparameter garantiert.

5. Zusätzliche Pandemievorsorge

5.1 Welche zusätzlichen Maßnahmen für eine Pandemievorsorge hat die Bundesregierung an die Staatsregierung herangetragen oder nahegelegt etc., die vor Ausbruch der COVID-Pandemie noch nicht beachtet wurden und/oder nicht beachtet werden mussten (bitte vollzählig offenlegen)?

5.2 Welche zusätzlichen Maßnahmen für eine Pandemievorsorge hat die EU mittelbar oder unmittelbar an die Staatsregierung herangetragen oder nahegelegt etc., die in Frage 5.1 noch nicht abgefragt wurden und vor Ausbruch der COVID-Pandemie noch nicht beachtet wurden und/oder nicht beachtet werden mussten (bitte vollzählig offenlegen)?

- 5.3 Welche zusätzlichen Maßnahmen für eine Pandemievorsorge hat die WHO mittelbar oder unmittelbar an die Staatsregierung herangetragen oder nahegelegt etc., die in Frage 5.1 und/oder Frage 5.2 noch nicht abgefragt wurden und vor Ausbruch der COVID-Pandemie noch nicht beachtet wurden und/oder nicht beachtet werden mussten (bitte vollständig offenlegen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellung ist unklar. Es wurden keine derartigen „zusätzlichen“ Maßnahmen an die Staatsregierung herangetragen oder dieser nahegelegt.

6. Zusätzliche Anforderungen

- 6.1 Ab wann ist die Staatsregierung an die aktualisierte Version der Internationalen Gesundheitsvorschriften gebunden (bitte Rechtsstand der Aktualisierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage offenlegen, vgl. Vorspruch)?**
- 6.2 In welchem Umfang ist die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an jede der – laut Verhandlungsstand Februar 2023, vgl. Vorspruch – 21 Vorgaben zum Begriff „prepare“ in diesen gebunden (bitte jeweils offenlegen, ob jede dieser Vorgaben mit der in Frage 2 abgefragten Erweiterung in einem Zusammenhang steht, bitte aktuelle Synopse offenlegen, falls vorhanden)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 und 6.2 gemeinsam beantwortet.

Die Verhandlungsführenden der Internationalen Gesundheitsvorschriften sind die Europäische Union und die Bundesregierung. Die Staatsregierung ist in die aktuellen Prozesse nicht eingebunden.

- 6.3 Wie setzt die Staatsregierung jede der Aufforderungen aus „6. At the national level ... Public health preparedness response. The capacities:“ (a) bis (o) auf Seite 37 bis 38 des in Frage 6.2 abgefragten Entwurfs entweder alleine oder in Kooperation mit dem Bund und/oder anderen Bundesländern um (bitte hierbei jeweils offenlegen, ob jede der Auflagen – ggf. nach Kenntnis – durch die Staatsregierung oder durch eine andere Landesregierung oder die Bundesregierung umgesetzt wird)?**

Diese Frage ist an den Bund zu richten, denn die genannten Textpassagen richten sich an die nationale Ebene.

7. Das zur Anmietung begehrte Gelände

7.1 Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung nicht in der Lage, die im Vorspruch abgefragte Halle aus eigenem Bestand zu stellen (bitte begründen)?

Die für die Verwaltung der landeseigenen Immobilien zuständige Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) prüft regelmäßig im Rahmen der Einleitung der üblichen Flächenmanagementverfahren, ob geeignete staatseigene Liegenschaften vorhanden sind. Dies ist derzeit nicht der Fall.

7.2 Aus welchen Gründen besteht ein Bedarf an „ca. 21 670 m²“ Fläche in einem einzigen Areal für „Pandemien“ (bitte die Zahl der Pandemien offenlegen, für die diese Planung ausgelegt ist)?

Der Flächenbedarf ergibt sich aus der Vorhaltung von Schutzausrüstung und Geräten für den medizinischen und pflegerischen Bereich über einen Versorgungszeitraum von drei Monaten. Dazu kommen für den Lagerbetrieb erforderliche Flächen (Kommissionierflächen, Verkehrswege etc.).

7.3 Aus welchen Gründen sollen die in Frage 7.2 abgefragten Flächen – ausweislich des Anforderungsprofils – offenbar permanent mit Personal betrieben werden?

Zur Umsetzung der in den Zwischenberichten vom 12.10.2020 und 27.05.2022 sowie dem Abschlussbericht vom 20.01.2023 zum Beschluss des Landtags vom 07.07.2020 „Versorgung mit gesundheitsrelevanten Gütern während einer Pandemie – Anlage von strategischen Reserven – Unabhängigkeit von Lieferungen aus dem Ausland“ (Drs. 18/9019) beschriebenen strategischen und operativen Maßnahmen (z. B. Einführung eines rollierenden Systems, Markterkundung und Ausschreibung alternativer Vorhaltekonzeppte; Bedarfsplanung, Evaluierung der Vorhaltungsmengen; Administration, Logistik u. v. m.) ist entsprechender Personaleinsatz notwendig.

8. Sonstiges

8.1 Was spricht aus Sicht der Staatsregierung dagegen, die im Vorspruch erwähnte Suche einer Halle als Teil der in Frage 1.1 bis 1.3 abgefragten Übungen zu verstehen (bitte begründen)?

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

8.2 Wann hat die Staatsregierung den Willen abschließend gebildet, eine zusätzliche Halle anzumieten?

Nachdem Ende 2022 feststand, dass der bisherige Standort des Pandemiezentral-lagers für längerfristige Unterbringungsplanungen nicht zur Verfügung steht, wurde das LGL gebeten, ein entsprechendes Flächenkonzept für einen Ersatzstandort zu erstellen. Auf dieser Basis wurde dann der übliche Flächenmanagementprozess bei der IMBY angestoßen.

8.3 Aus welchen Gründen baut die Staatsregierung nicht eine eigene zusätzliche Halle?

Im Rahmen des Flächenmanagementverfahrens hat die IMBY nach erfolgter Prüfung im Februar 2024 mitgeteilt, dass für einen staatseigenen Neubau keine geeigneten staatlichen Flächen zur Verfügung stehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.